

Datenschutzbericht 2019 des Rechnungsprüfungsorgans

zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung
Bannwil

Gemäss Art. 9 Abs. 3 des Organisationsreglements und dem Datenschutzreglement Art. 9 Abs. 1 der Einwohnergemeinde Bannwil übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Unsere Überprüfung hat ergeben, dass wir davon ausgehen können, dass der Datenschutz im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten wird. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden zu Schaden kommen.

4950 Huttwil, 21. April 2020

Das Rechnungsprüfungsorgan:

Fankhauser & Partner AG

 